

Drei Fragen an vier Experten

Das Jahr 2021 wird angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl für die Alterssicherung in Deutschland wegweisend sein. Vier Consultants wägen Chancen und Risiken für die bAV ab.



PETER DEVLIN
PARTNER, DELOITTE CONSULTING



MARKUS KELLER
GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER,
FEBS CONSULTING



MIROSLAW STANIEK
MANAGING PARTNER, LURSE, VORSTAND
EINER FIRMENPENSIONSKASSE



LOTHAR BIRKER
SENIOR CONSULTANT, VZ
VERMÖGENSZENTRUM

1 Was werden im Jahr 2021 – abgesehen vom Niedrigzins und von COVID-19 – die größten Risiken und damit die größten Herausforderungen für EbAVs sein?

Die finanzielle Lage der Arbeitgeber und Arbeitnehmer birgt die Gefahr, dass beide weniger in die bAV investieren. Die säulenübergreifende Renteninformation stärkt das Bewusstsein für Vorsorge. bAV-Systeme sollten flexible Überbrückungen ermöglichen. Dazu gehören für die Direktzusage flexible Finanzierungslösungen der Verpflichtungen gegenüber Rentnern und Ausgeschiedenen.

„Denken Sie nicht an einen Elefanten!“ Woran haben Sie gedacht? Es ist fast unmöglich, ohne Bezug zum Zinsumfeld zu antworten. Ein Versuch: bAV wurde in den vergangenen Jahren noch komplexer. Es ist eine Dauerherausforderung, Arbeitgeber und -nehmer trotzdem von der bAV zu begeistern, passende Modelle anzubieten sowie stets auf aktuellstem Rechtsstand zu bleiben.

2021 geht es an die Umsetzung zahlreicher neuer Anforderungen in Regulatorik, Risiko- und vor allem Kapitalanlagenmanagement. Dazu gehören MaGo, ERB, der PSV-Schutz für viele Pensionskassen, aber auch die digitale Rentenübersicht. Insbesondere kleinere EbAVs werden damit überfordert sein, eine Ausgliederung an professionelle Dienstleister scheint unausweichlich.

Das Marktumfeld für EbAVs wird auch aufgrund der Pandemie schwieriger. Es geht darum, eine angemessene Rendite zu erwirtschaften und den Herausforderungen der Regulierung unter dem Einfluss der europäischen Aufsicht EIOPA gerecht zu werden. Die Finanzierung klassischer Leistungszusagen in EbAVs wird anspruchsvoller und kann zu Nachfinanzierungsverpflichtungen der Träger führen.

2 An welchen Stellen und mit welchen Modellen eröffnen sich für die bAV in diesem Jahr die größten Chancen und Wachstumspotenziale?

Die Umsetzung des Sozialpartnermodells eröffnet durch Garantiefreiheit und Puffermechaniken Chancen für einen nachhaltigen Aufbau adäquater Versorgungsniveaus. In der innenfinanzierten bAV sehen wir entsprechend besonderes Potenzial in flexiblen, kapitalgedeckten Lösungen. Zur Auslagerung von Verpflichtungen sehen wir neben CTA und Pensionsfonds auch Rentnergesellschaften.

Die Sparquote war in 2020 durch zwingenden Konsumverzichts rekordhoch. Durch den so angesparten Puffer und zu erwartenden Aufschwung sollten Teile des monatlichen Gehalts der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die bAV-Entgeltumwandlung erübrigbar sein. Dieses Potenzial gilt es zu heben, auch mit Hilfe neuer Produkte, die zum Zinsumfeld passen, und verstärkter Beratung.

Sozialpartnermodelle sind für das derzeitige Kapitalmarktumfeld wie geschaffen. Die ersten sind daher wegweisend für die deutsche bAV. Allerdings erweist sich die Tarifbindung für KMUs als hinderlich. An der BOLZ als einer äußerst flexiblen Gestaltungsform, vor allem in Bezug auf Garantien und Renditepotenziale, führt daher auch in Zukunft kein Weg vorbei.

Chancenreich ist ein Modell, das das Beste aus zwei Welten verbindet: Durch die Kombination eines Wertpapierdepots bei einer Vermögensverwaltung mit den Vorteilen einer Lebensversicherung, also Versicherungsschutz und Steuern. In einem Versicherungsmantel können die Anlagestrategie, etwa ein ETF-Portfolio über alle Anlageklassen und Märkte, und die Aktiengewichtung gewählt werden.

3 Mit Blick auf die Bundestagswahl: Welches heiße Eisen in der bAV-Regulatorik sollte die nächste Bundesregierung zuerst anfassen?

In Europa wird die demografische Entwicklung den Druck auf umlagefinanzierte Rentensysteme erhöhen. Parallel dazu sollte die kapitalgedeckte Säule weiter gestärkt werden. Die Regulatorik für EbAV kann unterstützen. So könnte in Abstimmung mit der BaFin der Aufbau der Zinszusatzreserve für Pensionskassen langsamer, aber adäquat erfolgen. Regeln wären noch auszuarbeiten.

Mit Pensionszusagen lassen sich flexible und attraktive Versicherungen umsetzen. Wäre da nicht der Abzinsungssatz von 6 Prozent nach § 6a EStG. Dieser hat mit der Realität nichts zu tun und produziert Scheingewinne. Das muss endlich korrigiert werden, sei es von der Bundesregierung oder vom Bundesverfassungsgericht. Außerdem: Warum keine Beitragszusagen ohne Tarifvertrag?

Für mich sind es zwei: 100-Prozent-Beitragsgarantien lassen sich mit dem derzeitigen Niedrigzinsumfeld nicht vereinbaren, es bedarf nicht zuletzt infolge der Absenkung des Höchstrechnungszinses einer diesbezüglichen Anpassung des BetrAVG. Zudem gelten Bedeckungsvorschriften für EbAVs seit längerem als antiquiert, der Regulierungsrahmen muss hier deutlich angepasst werden.

Wir müssen die Attraktivität für die eigene Versorgung des Unternehmers erhöhen. Eine reine Beitragszusage ohne Garantien in der Direktzusage ist die Lösung. Unternehmerrisiken werden eliminiert, eine kapitalmarktorientierte Anlagestrategie im Niedrigzins ermöglicht höhere Leistungen für die Versorgungsberechtigten. Weniger Regulierung und mehr Eigenverantwortung stärken die bAV.